



Export von Schweizer Bioprodukten nach Japan

Die Schweiz und Japan haben die Gleichwertigkeit ihrer Regelungen für die Produktion, die Verarbeitung und die Etikettierung von Bioprodukten sowie für die Kontrollsysteme anerkannt. Das folgende Infoblatt gilt gleichermaßen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse.

Grundprinzipien:

- Die Produkte müssen nach Schweizer Bio-Verordnung zertifiziert sein und von einem JAS-zertifizierten Importeur nach Japan importiert werden.
- Die Produkte müssen alle japanischen Bio-Kennzeichnungsanforderungen erfüllen und mit dem JAS-Bio-Logo gekennzeichnet sein.

Das Exportverfahren und das Anbringen des JAS-Bio-Logos

Im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung zwischen der Schweiz und Japan muss das JAS-Bio-Logo nach einer der beiden folgenden Methoden angewendet werden:

Methode 1:

Wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen das JAS-Bio-Logo in seiner Produktionsstätte in der Schweiz auf seinen Produkten anbringen möchte (als Aufkleber oder direkt als Aufdruck auf die Etikette / Verpackung), muss ein Vertrag mit einem JAS-zertifizierten Importeur bestehen. Nur dann kann das in der Schweiz ansässige Unternehmen das JAS-Bio-Logo in der Schweiz anbringen und die Produkte anschliessend über den JAS-zertifizierten Importeur exportieren.

Methode 2:

Wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen das JAS-Bio-Logo nicht selber anbringen möchte, dann muss ein JAS-zertifizierter Importeur das Logo auf dem Produkt anbringen, wenn es in Japan eingetroffen ist.

Zu beachten:

- Wenn Sie Methode 1 wählen, müssen Sie sich zuerst für einen Importeur entscheiden. Wenn Sie sich für einen Importeur entschieden haben, können Sie dies nicht mehr ändern. Sie verlieren eine gewisse Flexibilität.
- Der JAS-zertifizierte Importeur: Der Importeur kann gleichzeitig ein Verarbeiter oder Produzent sein, aber er muss in jedem Fall gemäss JAS für seine Importtätigkeit zertifiziert sein. Es kann sich bspw. um die Tochtergesellschaft des Schweizer Produzenten handeln.
- Ein Schweizer Unternehmen bzw. dessen Produkte können weiterhin nach JAS zertifiziert werden, auch trotz der gegenseitigen Gleichwertigkeitsanerkennung. Wenn das Schweizer Unternehmen nach JAS zertifiziert ist, kann es seine Bioprodukte über beliebige japanische Importeure nach Japan exportieren. Der japanische Importeur muss in diesem Fall nicht JAS-zertifiziert sein.



Das JAS-Bio-Logo

Das JAS-Bio-Logo muss mit den folgenden Informationen ausgestattet werden:

- Der Name der Zertifizierungsstelle (Identifikations-Nr. der ZS nicht notwendig)
- Die Identifikations-Nr. des JAS-zertifizierten Importeurs (ausser wenn der Name des JAS-zertifizierten Importeurs aufgeführt wird) unterhalb des Namens der ZS.

Der Zweck dieser Angaben ist es, die Rückverfolgbarkeit auf dem Markt sicherzustellen. Dies ist eine spezifische Anforderung in Japan, welche im JAS-Akt definiert ist.



Die Kontrollbescheinigung (COI = Certificate of Inspection)

Es existiert keine offizielle Vorlage einer Kontrollbescheinigung für den Export nach Japan. Die Bescheinigung muss aber folgende Punkte nach Artikel 35 des "Enforcement Regulations for the Law Concerning Standardization, etc. of Agricultural and Forestry Products" beinhalten:

- [1] the name and address of the organization who has issued the certificate;
- [2] the issue date of the certificate;
- [3] the type and quantity of the specified agricultural and forestry products to be certificated;
- [4] the name and address of the overseas organization which has performed the equivalent service to the certification for the producer or re-packer of the mentioned specified agricultural and forestry products; and
- [5] the statement to the effect that the grading has been conducted on the mentioned specified agricultural and forestry products.

Weitere Informationen sind beim japanischen MAFF (Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries) erhältlich:

Organic JAS (Japanese Agricultural Standards):

https://www.maff.go.jp/e/policies/standard/specific/organic_JAS.html

Export of organic products to Japan:

https://www.maff.go.jp/e/policies/standard/specific/Export_of_Organic_products.html